Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1986/7/14 1Ob580/86

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.07.1986

Norm

ZPO §391 C

Rechtssatz

Nach Fällung eines Teilurteils über die Forderung des Klägers ist im fortgesetzten Verfahren nur über eine bereits zuvor geltend gemachte Gegenforderung zu entscheiden; eine unzulässige neu erhobene Aufrechnungseinrede ist zurückzuweisen.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 580/86
  Entscheidungstext OGH 14.07.1986 1 Ob 580/86
  Veröff: SZ 59/133

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1986:RS0040658

Dokumentnummer

JJR_19860714_OGH0002_0010OB00580_8600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at